(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Seite 1 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Letzte Änderung: 11.03.2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Version: 2

Produktbezeichnung: FAKOLITH FK 11

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Reinigungsmittel für industrielle Zwecke Professionelle Nutzung Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

'Hersteller/Lieferant:

Firma: Fakolith Farben GmbH

Anschrift: Carl-Benz-Str. 19
Ort: 64658 Fürth/ Odw.
Telefon: +49 (0) 6253/ 2394-0
Telefax: +49 (0) 6253/ 2394-10

·Auskunftgebender Bereich:

Deutschland: Uwe Farenkopf (germany@fakolith.com) Tel. + 49 (0) 6253 / 2394-0 Fax: +49 (0) 6253 / 2394-10

1.4 Telefon für Notfälle:

Deutschland: +49 (0) 61 31 19 240 **Österreich:** +43 (0) 14 06 43 43 **Schweiz:** +41 (0) 44 25 15 151 **Italien:** +39 (0) 26 44 42 523

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1: Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Seite 2 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Letzte Änderung: 11.03.2020

H-Sätze:

Version: 2

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P-Sätze:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../anrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht einnehmen.

Nur für gewerbliche Anwender. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Beinhaltet:

Tetranatriumethylendiamintetraacetat Natriumhydroxid Alkylpolyglycoside C10-16

Natrium-N-(2-carboxyethyl)-N-(2-ethylhexyl)-β-alaninat

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Produkt kann folgende zusätzlichen Risiken bergen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugwiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

			(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008		
Identifizierungen	Name	Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrations grenzwerte	
Index-Nr.: 607-428- 00-2 CAS-Nr.: 64-02-8 EG-Nr.: 200-573-9 Registrierungsnumme r: 01-2119486762- 27-XXXX	Tetranatriumethylendiamintetraacetat	3 - 10 %	Acute Tox. 4 *, H302 - Eye Dam. 1, H318	-	

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Version: 2 Seite 3 von 13 Letzte Änderung: 11.03.2020 Druckdatum: 11.03.2020

Index-Nr.: 011-002- 00-6 CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 Registrierungsnumme r: 01-2119457892- 27-XXXX	Natriumhydroxid	2 - 5 %	Skin Corr. 1A, H314	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 5 % Skin Corr. 1B, H314: 2 % ≤ C < 5 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % ≤ C < 2 % Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % ≤ C < 2 %
Index-Nr.: 603-014- 00-0 CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 Registrierungsnumme r: 01-2119475108- 36-XXXX	[1] 2-Butoxy-ethanol,Butylglykol 1 - 1		Acute Tox. 4 *, H312 - Acute Tox. 4 *, H332 - Acute Tox. 4 *, H302 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315	-
Index-Nr.: 603-057- 00-5 CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 Registrierungsnumme r: 01-2119492630- 38-XXXX	Benzylalkohol	1 - 10 %	Acute Tox. 4 *, H332 - Acute Tox. 4 *, H302	-
Index-Nr.: 603-064- 00-3 CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 Registrierungsnumme r: 01-2119457435- 35-XXXX	[1] 1-Methoxy-2- propanol,Propylenglykolmonomethylether	2.5 - 20 %	Flam. Liq. 3, H226 - STOT SE 3, H336	-
Index-Nr.: 019-002- 00-8 CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 Registrierungsnumme r: 01-2119487136- 33-XXXX	Kaliumhydroxid,Ätzkali	0.5 - 2 %	Acute Tox. 4 *, H302 - Skin Corr. 1A, H314	Skin Corr. 1A, H314: $C \ge 5$ % Skin Corr. 1B, H314: 2 % $\le C$ < 5 % Skin Irrit. 2, H315: 0,5 % $\le C$ < 2 % Eye Irrit. 2, H319: 0,5 % $\le C$ < 2 %
CAS-Nr.: 94441-92-6 EG-Nr.: 305-318-6	Natrium-N-(2-carboxyethyl)-N-(2-ethylhexyl)-β- alaninat	1 - 3 %	Eye Dam. 1, H318 - Skin Irrit. 2, H315	-

^(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt. * Siehe Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

^[1] Substanz für die ein gemeinsames Expositionslimit am Arbeitsplatz gilt (siehe Punkt 8.1).

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Seite 4 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Version: 2 Letzte Änderung: 11.03.2020

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen. Das Ersthelferpersonal sollte über ausreichende persönliche Schutzausrüstung verfügen (siehe Sektion 8).

<u>Einnahme</u>

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Ätzendes Produkt, der Kontakt mit Augen oder Haut kann Verbrennungen hervorrufen, die Einnahme oder das Einatmen können innere Verletzungen verursachen, in diesem Fall ist sofortige ärztliche Hilfe vonnöten. Der Kontakt mit den Augen kann zu irreversiblen Verletzungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Suchen Sie sofort ärztliche Hilfe. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte die Person erbrechen, die Atemwege freimachen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt birgt im Brandfall kein besonderes Risiko.

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO2. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Seite 5 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Letzte Änderung: 11.03.2020

Version: 2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8. Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Lagerklasse (LGK): 8B. Nicht brennbare ätzende Flüssigkeit.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbeschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m³
2-Butoxy-ethanol,Butylglykol	111-76-2	European	Acht Stunden	20 (skin)	98 (skin)
2-butoxy-ethanol,butyigiykol		Kurzzeitig	50 (skin)	246 (skin)	
1-Methoxy-2-	hyloth 107 09 3	European	Acht Stunden	100 (skin)	375 (skin)
propanol,Propylenglykolmonomethyleth er	107-96-2	Union [1]	Kurzzeitig	150 (skin)	568 (skin)

[1] According both Binding Occupational Esposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Version: 2Seite 6 von 13Letzte Änderung: 11.03.2020Druckdatum: 11.03.2020

Name	DNEL/DMEL	Тур	Wert
Natriumhydroxid CAS-Nr.: 1310-73-2	DNEL (Workers)	Inhalativ, Long-term, Local effects	1 (mg/m³)
EG-Nr.: 215-185-5	DNEL (General population)	Inhalativ, Long-term, Local effects	1 (mg/m³)
2-Butoxy-ethanol,Butylglykol	DNEL	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	98
CAS-Nr.: 111-76-2	(Workers)		(mg/m³)
EG-Nr.: 203-905-0			
Benzylalkohol	DNEL	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	90
CAS-Nr.: 100-51-6	(Workers)		(mg/m³)
EG-Nr.: 202-859-9			
1-Methoxy-2-	DNEL	Inhalativ, Long-term, Systemic effects	369
propanol, Propylenglykolmonomethylether	(Workers)		(mg/m³)
CAS-Nr.: 107-98-2			
EG-Nr.: 203-539-1			

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %								
	Reinigungsmittel für	industrielle Zwecke							
Verwendungen:	Professionelle Nutzu	ing							
	Reinigungsmittel								
Atemschutz:									
PPE:		z vor Gasen und Partikeln							
Eigenschaften:		«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen.							
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 40	5		6					
Aufbewahrung:	ausgesetzt sind. Beson Gesichtsstückes.	Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Gesichtsstückes.							
Bemerkungen:	Gerät werden die jewei	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt							
Benötigter Filtertyp	: A3+P3								
Handschutz:									
PPE:		Schutzhandschuhe gegen chemische Produkte		am .					
Eigenschaften:		«CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Liste der chemischen Produkte, gegen die der Handschuh getestet wurde, ist durchzulesen.							
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, EN	•							
Aufbewahrung:	Die regelmäßige Auswechselung der Handschuhe muss in einem Kalender festgelegt werden, um zu garantieren, dass sie ausgewechselt werden, bevor sie durchlässig für Schadstoffe werden. Die Verwendung kontaminierter Handschuhe kann gefährlicher sein als das Nichtbenutzen von Handschuhen, da sich der Schadstoff allmählich im Material des Handschuhs ansammeln kann.								
Bemerkungen:	Die Handschuhe sind a	uszuwechseln, wenn Bruchstellen, Risse oder ngen an der Handschuhoberfläche ihre Wider	Verformungen ben						
Material:	PVC (Polyvinylchlorid)	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm):	0,35					
Material:	Nitril	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm):	0,38					

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Version: 2 Seite 7 von 13 Letzte Änderung: 11.03.2020 Druckdatum: 11.03.2020

Material:	Chloropren	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm):	0,18				
Schutzmaßnah	Schutzmaßnahmen für die Augen:							
PPE:	Vollsichtschutzbrille							
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kategorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub, Rauch, Nebeln und Dämpfen.							
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 16	57, EN 168						
Aufbewahrung:	Schutzvorrichtung mus	die Linsen muss optimal sein, wofür o s regelmäßig gemäß den Anweisunge	en des Herstellers desinfizie	rt werden.				
Bemerkungen:	Fissuren etc.	3 können sein: Gelbliche Verfärbung (der Linsen, Kratzer an der L	insenoberfläche,				
	men für die Haut:							
PPE:	Schutzkleidung gegen chemische Produkte «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Kleidung muss gut sitzen. Die Schutzstufe							
Eigenschaften:	muss in Funktion der Durchbruchszeit (BT. Breakthrough Time) bestimmt werden, welche die Zeit angibt, in der das chemische Produkt das Material durchbricht.							
CEN-Normen:		3-1, EN 943-2, EN ISO 6529, EN ISO						
Aufbewahrung:	Aufbewahrung beachte	Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung beachtet werden.						
Bemerkungen:	Die Gestaltung der Schutzkleidung muss während der vorgesehenen Tragedauer ihre korrekte und haltbare Passform ohne Verrutschen garantieren, unter Berücksichtigung der Umgebungsfaktoren und der Bewegungen und Körperhaltungen die der Träger während seiner Tätigkeit einnehmen kann.							
PPE:		en chemische Produkte und mit antist						
Eigenschaften:	der Schuh resistent ist,							
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 13 20345	832-1, EN 13832-2, EN 13832-3, E	N ISO 20344, EN ISO					
Aufbewahrung:	des Herstellers unabdir ausgewechselt werden		Berscheinung müssen die So	chuhe sofort				
Bemerkungen:		gelmäßig gereinigt und im Nässefall g ringen um abrupte Temperaturänder		ne sie zu nahe an				

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssigkeit mit arteigenem Geruch

Farbe: Blau

Geruch: Charakteristisch, weich Geruchsschwelle: N.V./N.A. pH:13

Schmelzpunkt: N.V./N.A. Siedepunkt: 116 °C Flammpunkt geschätzt: 81 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A. Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A.

Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A. Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: 22,585

Dichte des Dampfes: N.V./N.A.

Relative Dichte: 1,05 Löslichkeit: N.V./N.A. Fettlöslichkeit: N.V./N.A. Wasserlöslichkeit: Mischbar

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A. Selbstentzündungstemperatur;: N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: N.V./N.A.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Seite 8 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Letzte Änderung: 11.03.2020

Version: 2

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.Tropfpunkt: N.V./N.A.
Szintillationszähler: N.V./N.A.
Kinematischen Viskosität: N.V./N.A.

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Säuren

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Säuren kann es zur Neutralisierung kommen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Säuren.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- Ätzende Dämpfe oder Gase

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produktes über die Haut führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

Name		Akute Toxizität						
		Тур	Versuch	Art	Wert			
			LD50	Rabbit		325 mg/kg	bw [1]	
Natriumhydroxid		Oral	experiment	ınyn-Schmiedel ielle Pathologie 184, 587-604		(1937), Pharmako	Archiv ologie (I	für Berlin,
		Dermal						
CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5	Inhalativ						

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

Schätzwerte für die akute Toxizität (ATE):

Gemische:

ATE (Dermal) = 36.667 mg/kg

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Seite 9 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Letzte Änderung: 11.03.2020

ATE (Oral) = 4.623 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Version: 2

Hautätzend, Kategorie 1B: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

N	Ökotoxizität				
ı	Тур	Versuch	Art	Wert	
		Fische	Minimal Lethal Concentra tion	Notropis sp.	100 mg/L (120 h) [1]
Natriumhydroxid				rn et al. (1949), Effe nerican Fisheries Soc	
		Aquatische Wirbellose	LC50	Ophryotrocha diadema	33 mg/L (48 h) [1]
			[1] Parker	JG (1984), Wat Res,	18, 865-868
		Wasserpflanz		·	
CAS-Nr.: 1310-73-2	EG-Nr.: 215-185-5	en			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen. Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Version: 2 Seite 10 von 13 Letzte Änderung: 11.03.2020 Druckdatum: 11.03.2020

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen die in der (EU-)Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegten Kriterien biologischer Abbaubarkeit.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name		Bioakkumulation				
	Name		BCF	NOECs	Stufe	
2-Butoxy-ethanol,Butylglykol		0.0			Cabu miaduia	
CAS-Nr.: 111-76-2	EG-Nr.: 203-905-0	0,8	-	-	Sehr niedrig	
Benzylalkohol		1.05		_	Sehr niedrig	
CAS-Nr.: 100-51-6	EG-Nr.: 202-859-9	1,05	-	-	Serii filedrig	
1-Methoxy-2-propanol,Pro	opylenglykolmonomethylether	0.44		_	Sehr niedrig	
CAS-Nr.: 107-98-2	EG-Nr.: 203-539-1	-0,44	-	-	Seni fileding	

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung. Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen. Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

<u>Land</u>: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID. Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

<u>See:</u> Schiffstransport: IMDG. Transportpapiere: Seefrachtbrief. <u>Luft:</u> Flugzeugtransport: IATA / ICAO. Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

14.1 UN-Nummer. UN Nr: UN1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11

Letzte Änderung: 11.03.2020



Seite 11 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

ADR: UN 1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT NATRIUMHYDROXID / KALIUMHYDROXID,ÄTZKALI), 8, PG

II, (E)

Version: 2

IMDG: UN 1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT NATRIUMHYDROXID / KALIUMHYDROXID,ÄTZKALI), 8, PG

II

ICAO/IATA: UN 1760, ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ENTHÄLT NATRIUMHYDROXID /

KALIUMHYDROXID,ÄTZKALI), 8, PG II

14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 8

14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: II

14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

F-A,S-B Aufkleber: 8



Gefahrennummer: 80 ADR LQ: 1 L IMDG LQ: 1 L ICAO LQ: 0,5 L

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Das Produkt erfüllt die (EU-)Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Inhalt gemäß der (EU-)Verordnung Nr. 648/2004 über Detergenzien:

EDTA und dessen Salze < 5%

nichtionische Tenside < 5%

Duftstoffe

Allergens: BENZYLALCOHOL

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11



Seite 12 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Letzte Änderung: 11.03.2020

Version: 2

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufungscodes:

Acute Tox. 4 : Akute dermale Toxizität, Kategorie 4 Acute Tox. 4 : Akute inhalative Toxizität, Kategorie 4 Acute Tox. 4 : Akute orale Toxizität, Kategorie 4 Eye Dam. 1 : Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

STOT SE 3: Toxizität in spezifisichen Zielorganen nach einmaliger Exposition, Kategorie 3

Skin Corr. 1A: Hautätzend, Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautätzend, Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizend, Kategorie 2

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als

tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der

Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

Log Pow: Logarithmus des Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

FAKOLITH FK 11

Letzte Änderung: 11.03.2020



Seite 13 von 13 Druckdatum: 11.03.2020

Verordnung (EU) 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Version: 2

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.